



Protokoll der Delegiertenversammlung vom 9. Mai 2017

Datum:	Dienstag, 9. Mai 2017 um 19:00 Uhr
Ort:	Kulturzentrum KUFA Lyss, Werdtstrasse 17, 3250 Lyss
Anwesend	<p>45 Gemeindedelegierte</p> <p>Teilregion Biel - Berner Jura: 1 Stimme, Champoz, Crémines, Grandval, Nods, Romont, Saicourt; 2 Stimmen: Courtelary, La Neuveville, Péry-La Heutte, Reconvilier, Sonvilier, Valbirse; 3 Stimmen: Tramelan.</p> <p>Teilregion Biel– Seeland: 1 Stimme, Epsach, Finsterhennen, Gals, Hermrigen, Jens, Ligerz, Merzligen, Scheuren, Tschugg, Vinelz, Wengi; 2 Stimmen: Aegernten, Arch, Barga, Bellmund, Bürgen a.A., Grossaffoltern, Ins, Leuzigen, Meinisberg, Orpund, Port, Safnern, Schüpfen, Seedorf, Studen, Sutz-Lattrigen, Twann-Tüscherz; 3 Stimmen: Brügg, Nidau; 6 Stimmen: Lyss.</p> <p>Biel/Bienne: 17 Stimmen und Leubringen: 2 Stimmen.</p> <p>6 Gäste und 7 Vorstandsmitglieder</p>
Entschuldigt	32 Gemeindevertretende
Unentschuldigt	23 Gemeindevertretende

1. Begrüssung

Der Präsident Jürg Räber begrüsst die anwesenden Gemeindedelegierten, Vorstandsmitglieder und Gäste. Er dankt insbesondere der Gemeinde Lyss und dem Kulturzentrum KUFA und der Sängerin Veronica Fusaro für den Empfang anlässlich dieser Delegiertenversammlung und für den nachfolgenden Apéro.

Als Stimmzählerin wird Barbara Moser (Grossaffoltern) ernannt.

Das Wort wird Herrn Stefan Nobs, Gemeinderat Lyss und Vorstandsmitglied BSJB Kultur, erteilt. Er stellt kurz die Gemeinde Lyss vor.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass die Delegiertenversammlung nur knapp beschlussfähig ist, denn von 178 sind lediglich 45 Gemeinden anwesend, die **95 Stimmen** auf sich vereinen. Um beschlussfähig zu sein, sind 90 Stimmen erforderlich.

2. Protokoll vom 10. Mai 2016

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass die französische Version dieses Protokolls massgeblich ist, da es von Herrn Rothenbühler in dieser Sprache verfasst wurde.

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll, **das einstimmig genehmigt wird.**



3. Tätigkeiten 2016

Der Präsident erwähnt kurz die wichtigsten Tätigkeiten des Jahres 2016:

- Erarbeitung Logo und Corporate Design
- Rechnungsstellung und Auszahlung der Gemeindebeiträge 2016 an die Kulturinstitutionen
- Klärung des Ablauf des Controllings der Kulturinstitutionen ab 2017
- Vorbereitung der Leistungsvereinbarungen 2020 – 2023
- Durchführung der zweiten DV in Tavannes am 10.05.2016
- Durchführung von drei Vorstandssitzungen
- Regelmässige Teilnahme der Co-Geschäftsführer an Arbeitsgruppensitzungen des Kantons (Amt für Kultur)

4. Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit Gesamtkosten vom 1'816'411.20 CHF ab. Wie in den Leistungsvereinbarungen geregelt, wurden den Kulturinstitutionen die Beiträge der Region in der Höhe von insgesamt 1'768'562.00 CHF ausbezahlt. Die Aufwendungen für die Geschäftsführung waren insgesamt leicht unter dem Budget von 52'000 CHF. Die Jahresrechnung 2016 schliesst daher mit einem leichten Ertragsüberschuss von 1'620.50 CHF ab.

Der Jahresabschluss wurde durch die ROD Treuhandgesellschaft überprüft. Das Prüfungsergebnis ist positiv. Besondere Revisionsbemerkungen wurden keine angebracht.

Die Jahresrechnung 2016 wird einstimmig genehmigt.

5. Tätigkeiten 2017 und 2018

Der Präsident informiert über die wichtigsten laufenden und bevorstehenden Tätigkeiten im Zeitraum 2017 bis 2018:

2017

- Rechnungsstellung und Auszahlung der Gemeindebeiträge 2017 an die Kulturinstitutionen
- Aufbau einer eigenen Website (www.bsjb.ch)
- Beteiligung der Vorstandsmitglieder an den Controlling-Gesprächen der Kulturinstitutionen im Rahmen der Leistungsverträge 2016-2019



- Durchführung und Auswertung der Konsultation bei den Gemeinden zu „Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung“

2018

- Rechnungsstellung und Auszahlung der Gemeindebeiträge 2018 an die Kulturinstitutionen
- Vorbereitungsarbeiten zur Leistungsperiode 2020-2023
- Durchführung DV 2018 (**8. Mai 2018**)

Die Delegiertenversammlung findet am 8. Mai 2018 an einem noch festzulegenden Ort statt.

6. Budget 2018

Das Budget 2017 wurde an der Versammlung 2016 angenommen. Heute steht das Budget 2018 zur Abstimmung.

Der Präsident bemerkt, dass es zu einer Korrektur gekommen ist: Beim Erstellen der Tabelle für das Budget 2018 sind einige Formatierungen verloren gegangen. Die Additionen sind somit nicht überall korrekt übertragen worden. Das Budget 2018 wurde in korrigierter Form auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Budget enthält die Einnahme und Weiterleitung der für die Kulturinstitutionen bestimmten Beträge in der Höhe von CHF 1'768'562. Neben den jährlich anfallenden Subventionsbeiträgen an die Kulturinstitutionen gemäss den Leistungsvereinbarungen 2016 – 2019 wird insgesamt mit einem Aufwand von 56'000 CHF für die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbands gerechnet. Dies entspricht gegenüber den Jahren 2016 und 2017 einer Budgeterhöhung von 4'000 CHF. Die Budgeterhöhung ist darauf zurückzuführen, dass die Übersetzungskosten steigen, weil 2018 der Entwurf der Botschaft zu den Leistungsverträgen 2020-2023 übersetzt werden muss. Die Übersetzungskosten werden zu 100 Prozent vom Kanton getragen.

Der Vorstand empfiehlt der Versammlung die Annahme des Budgets.

Das Budget 2018 wird einstimmig genehmigt.

7. Vorbereitung Vertragsperiode 2020 - 2023

Der Präsident ruft in Erinnerung, dass der Regierungsrat am 17. September 2014 die Liste der «Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung» in der Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura festgelegt hat. Diese Entscheidung war im Vorfeld Gegenstand zahlreicher Verhandlungen mit den Standortgemeinden, dem Kulturstamt, dem Bernjurassischen Rat, der regionalen Kulturkonferenz Biel, dem Verein seeland.biel/bienne sowie der Konferenz der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Berner Juras und des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (KGP).

Die an die Kulturinstitutionen zu zahlenden finanziellen Beiträge und die Beitragszahlungen der Gemeinden für den Zeitraum 2016-2019 wurden danach anlässlich der Versammlung des Gemeindeverbands am 23. Juni 2015 beschlossen. Dieser Prozess muss nun für den Zeitraum 2020–2023 weiter-



geführt werden. Sollte die Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung in diesem Zeitraum modifiziert werden, müsste der Regierungsrat sie gemäss dem vorgesehenen Zeitplan Mitte 2018 genehmigen.

Der Vorstand BSJB hat deshalb eine Konsultation bei den Mitgliedsgemeinden gestartet, um

- von den sieben Standortgemeinden eine Bestätigung zu erhalten, dass sie auch im Zeitraum 2020–2023 ihre Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung unterstützen werden;
- allfällige weitere Institutionen von regionaler Bedeutung bestimmen zu können, die für den Zeitraum 2020–2023 in die Liste eingetragen werden sollen.

Die Konsultation läuft noch bis zum 31. Mai 2017. Der Präsident bedankt sich für die Rückmeldungen, die bereits eingetroffen sind.

Leitlinien

Der Vorstand hat sich grundsätzliche Überlegungen zur Periode 2020-2023 gemacht, die sich in folgenden drei Leitlinien zusammenfassen lassen:

- **Konsolidierung und Entwicklung:** Mit 102 Gemeinden und 23 Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung ist unser Gemeindeverband gross, im Alter von zwei Jahren ist er jedoch noch jung und muss noch Erfahrung sammeln. Daher geht es in erster Linie darum, die Situation nach den grossen Veränderungen, welche durch die Gründung unseres Gemeindeverbands stattfanden, zu konsolidieren. Durch diese Konsolidierungsphase soll die Entwicklung neuer kultureller Angebote jedoch nicht verhindert werden; sie soll vielmehr dabei unterstützen, diese Entwicklung vorzubereiten.
- **Zusammenarbeit und Synergien:** Das Ziel der Zusammenarbeit und der Nutzung von Synergien wird explizit für die dezentralen Bibliotheken und Museen des Berner Jura genannt, muss aber auch für andere Institutionen und gleichermassen für die Verbandsgemeinden gelten. Durch die Zusammenarbeit soll erreicht werden, dass die Institutionen weiter professionalisiert werden, die Betriebskosten gesenkt werden können und die Bevölkerung stärker am kulturellen Leben teilnimmt. Er möchte die Bevölkerung stärken dafür sensibilisieren, dass sie einem zweisprachigen Kulturraum angehört, der reich an Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung ist.
- **Vereinfachung:** Der Vorstand hat die Absicht, die Vereinfachung der Funktionsweise des Gemeindeverbands sowie der Beziehungen zwischen den Gemeinden und Kulturinstitutionen zu verändern. Das Interesse der Gemeinden an den Aktivitäten von BSJB Kultur soll durch eine verbesserte Kommunikation gestärkt werden.

8. Informationen

Christophe Joset (stellvertretender Abteilungsvorsteher Institutionenförderung beim Amt für Kultur Kanton Bern) informiert über aktuelle Geschäfte des Kantons:



- **Erneuerung Leistungsverträge mit Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung:** Aufgrund der laufenden Konsultation zur Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung, entscheidet der Kanton (Regierungsrat) in Rücksprache mit BSJB Kultur, ob die Liste angepasst werden muss. Parallel dazu sind bis im Sommer 2018 die finanziellen Rahmenbedingungen für die Leistungsvertragsperiode 2020 – 2023 zu klären. Im zweiten Halbjahr 2018 finden die Verhandlungen zwischen den Kulturinstitutionen und den Finanzierungsträger statt. Bis im Juni 2019 müssen die Kulturinstitutionen, Kanton (Regierungsrat), BSJB Kultur (Delegiertenversammlung) und die Standortgemeinden die neuen Leistungsverträgen verabschieden, damit diese 2020 in Kraft treten können.
- **Kulturstrategie Kanton Bern:** Die Kulturstrategie des Kantons Bern wird im Rahmen eines partizipativen Prozesses überarbeitet. In sämtlichen Regionen des Kantons Bern fanden Kulturdialoge statt. Die Kulturdialoge in der Region Biel-Seeland-Bern Jura zeigten, dass die Stärkung der kulturellen Vielfalt, der Partizipation und der Zweisprachigkeit besonders wichtige Anliegen sind.
- **Kantonale Liste Lebendige Traditionen:** 2017 hat das Amt für Kultur mit Unterstützung der Regionen und der Gemeinden die kantonale Liste der lebendigen Traditionen aktualisiert. 57 zusätzliche lebendigen Traditionen wurden insgesamt aufgenommen. In der Region Biel-Seeland-Berner Jura BSJB wurden beispielweise das Fête du Vin de la Neuveville, das Weibermahl Finsterhennen, der Bauernmarkt in Moutier oder die 100 km in Biel aufgenommen. Die Liste ist auf [www. www.erz.be.ch/lebendigetraditionen](http://www.erz.be.ch/lebendigetraditionen) aufgeschaltet.

Internationaler Tag der Museen: Am 27. Mai 2018 findet der internationale Tag der Museen statt. Verschiedenen Museen aus der Region Biel-Seeland-Berner Jura nehmen daran teil.

9. Varia

Niemand meldet sich zu Wort.

Der offizielle Teil der Versammlung wird um 20.15 Uhr geschlossen.



Im zweiten Teil präsentiert Herr Ben Arn, Geschäftsführer des Kulturzentrums KUFA, die Geschichte des Gebäudes, die Herausforderungen der KUFA aufgrund einer sich rasch wandelnden Musikindustrie und die vielfältigen Angebote der KUFA im kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

Der Abend schliesst mit einem kurzen Konzert der Sing-Songwriterin Veronica Fusaro und einem von der Gemeinde Lyss offeriertem Apéro.

Jürg Räber
Präsident Gemeindeverband
Kulturförderung BSJB

Nelly Schindelholz
Vize-Präsidentin Gemeindeverband
Kulturförderung BSJB

Florian Schuppli
Tagessekretär